

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0565/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Cosack
Ruf:	492-3366
E-Mail:	Cosack@stadt-muenster.de
Datum:	03.07.2017

Betrifft	Externe Raumvergaben Rathausfestsaal/Rüstkammer
----------	---

Beratungsfolge	12.07.2017 Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
----------------	---------------------------------------	--------------

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Folgenden Raumvergaben wird zugestimmt:

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Be- gründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Bischöfliches Generalvikariat	Weltfriedens- treffen 2017  Rathausfestsaal	11./12.09. 2017				X 3.1
Bund der Ver- triebenen Vereinigte Landsmann- schaft	Tag der Heimat  Rüstkammer	17.09.2017	180,00 €		X 2.4	
Frank Muschalle	Konzert des Frank Muschalle Trios  Rathausfestsaal/ Foyer	24.11.2017	1.375,00 €	X		

Veranstalter	Veranstaltung/ Raum	Datum	Nutzungs- entgelt	entspricht Ziffer ... der Be- gründung		
				Selbst- kosten & Miete	Selbst- kosten	Kosten- freiheit
Gesellschaft für Christlich- Jüdische Zu- sammenarbeit e.V.	Eröffnung der Woche der Brü- derlichkeit  Rathausfestsaal/ Foyer	05.03.2018				X 3.1
Deutsche Bur- genvereinigung e.V.	Festabend  Rathausfestsaal/ Foyer	21.04.2018	1.525,00 €	X		
Frank Muschalle	Konzert des Frank Muschalle Trios  Rathausfestsaal/ Foyer	09.11.2018	1.375,00 €	X		
Niederdeutsche Bühne am Theater Münster	100 jähriges Bestehen  Rathausfestsaal/ Foyer	12.05.2019				X 3.4
Caritasverband für die Stadt Münster e.V.	50-jähriges Be- stehen  Rathausfestsaal/ Rüstkammer	28.06.2019	710,00 €		X 2.4	

## Begründung:

### 1. volle Kosten einschl. Miete

Grundsätzlich sind bei Veranstaltungen die vollen Kosten, d.h. die anfallenden Selbstkosten der Stadt (Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeister), gegebenenfalls Umräumkosten und eine Miete in Rechnung zu stellen.

### 2. Reduzierung auf die anfallenden Selbstkosten

- 2.1 bei Jubiläen von Vereinen und Verbänden ab 100-jährigem Bestehen und für folgende Jubiläen, wenn die Jahreszahl durch 50 teilbar ist
- 2.2 bei überwiegend karitativem Charakter
- 2.3 Kooperationsveranstaltung unter Teilnahme der Stadt Münster
- 2.4 besonderes Interesse der Stadt Münster

Bei einer Reduzierung auf die anfallenden Selbstkosten werden dem Veranstalter/Nutzer die entstehenden Selbstkosten der Stadt (Bauunterhaltung, Heizung, Strom, Reinigung, Hausmeister) und gegebenenfalls Umräumkosten in Rechnung gestellt.

### **3. Kostenfreiheit**

- 3.1 Außergewöhnliches Interesse der Stadt an der Veranstaltung
- 3.2 Traditionsveranstaltung
- 3.3 Internationale Beziehungen, Städtepartnerschaften
- 3.4 Städtische Veranstaltung

Bei einer Kostenfreiheit wird dem Veranstalter/Nutzer kein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls werden im Einzelfall aber die Umräumkosten in Rechnung gestellt.

Bei Raumvergaben an externe Veranstalter sind diese bei der eingehenden Raumanfrage über das zu entrichtende Nutzungsentgelt, das für die Veranstaltungszeit, für die Zeiten der Vor- und Nachbereitungsarbeiten, für die Umräumarbeiten sowie bei einem weiteren Raumbedarf entsteht, informiert worden

i.V.

gez.  
Wolfgang Heuer  
Stadtrat